



RICHTLINIEN für Kursleiter in der AV NWS

1. Die AV NWS engagiert sich für eine gute Aus- und Weiterbildung aller Alphornbläser. Sie fördert engagierte und motivierte Lokalkursleiter.
 - 1.1 Die AV NWS übernimmt bei abgeschlossener Ausbildung subsidiär die Kurskosten.
 - 1.2 Nach Abschluss der Ausbildung leiten die Kursleiter einen Lokalkurs.
 - 1.3 Die AV NWS bietet Weiterbildungen an.
 - 1.4 Die Kursleiter gehören dem Kader der AV NWS an
 - 1.5 Die Kursleiter stehen für Anlässe der AV NWS zur Verfügung.

2. Die Kursleiter sind aktiv in der AV NWS und setzen die Ideen und Beschlüsse des Kaderns um.
 - 2.1 Die Kursleiter leiten einen Lokalkurs.
 - 2.2 Sie nehmen an den KLK teil und sind am ZK als Kursleiter tätig.
 - 2.3 Die Kursleiter motivieren Alphornbläser der AV NWS beizutreten und fördern die Integration in eine Alphorngruppe.

3. Die Kursleiter bilden sich in geeigneter Weise weiter.
 - 3.1 Die AV NWS und der EJV bietet Weiterbildungskurse an. Die Teilnahme wird erwartet.
 - 3.2 Die Technische Leitung und der Kurschef sind Ansprechpersonen für Fragen und Anliegen betreffend Aus- und Weiterbildung der Alphornbläser.

4. Der Kursleiter ist mit seiner Tätigkeit ein wichtiges Aushängeschild für die AV NWS.
 - 4.1 Die AV NWS stellt für die Lokalkursleiter und ihre Gruppen auf der Website Platz zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung.
 - 4.2 Die Lokalkurse werden jährlich im Alphonner und auf der Website der AV NWS veröffentlicht.
 - 4.3 Die AV NWS stellt Werbematerial und die Website für Werbung zur Verfügung.

5. Der Kursleiter wird gemäss Spesenreglement entschädigt.